

**Postulat SP-GRÜNE-GLP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion:
«Betreutes Wohnen im Alter: Angebote weiterentwickeln, Lücken schliessen, Finanzierung verbessern**

Bedarf und Kosten im Bereich Wohnen und Pflege im Alter steigen kontinuierlich an. Dabei steht der Wunsch der Menschen, möglichst lange in der eigenen Wohnung leben zu können im Zentrum. Doch der Übergang von betreutem Wohnen mit (ambulanten) Dienstleistungen hin zu stationären Wohnformen ist eine grosse Herausforderung, finanziell und organisatorisch, sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner wie auch für die Gemeinden und Institutionen, welche die Angebote bereitstellen. Es zeigen sich insbesondere zwei Handlungsfelder:

1. Die Bereitstellung von durchlässigen, aufeinander abgestimmten Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangeboten ist für Institutionen aufwändig und kompliziert. Anbieter müssen drei Anerkennungsverfahren durchlaufen, um ein umfassendes Dienstleistungspaket anbieten zu können. Neben dem Anerkennungsverfahren für betreutes Wohnen sind Anerkennungen für die ambulante, wie auch die stationäre Pflege notwendig, was mit hohem administrativem Aufwand und langen Verfahren verbunden ist.

Aus Sicht der Erstunterzeichnenden sind die Anerkennungsprozesse zu vereinfachen. Damit Modelle für betreutes Wohnen den Menschen ermöglichen kann, bis zum Schluss zu Hause zu leben, ohne die Notwendigkeit, sofort in eine stationäre Pflegeeinrichtung zu wechseln, müssen bestehende Zulassungsbedingungen für stationäre Pflegeeinrichtungen überprüft und angepasst werden, damit diese auch in Fällen greifen, in denen eine Übergangsphase oder unterstützte Wohnformen vor der endgültigen stationären Pflege nötig sind. Klare, transparente Kriterien und der Abbau bürokratischer Hürden sollen den Übergang zwischen ambulanten und stationärem Wohnen erleichtern. Im Rahmen von Pilotprojekten könnten innovative Modelle gefördert werden, um die neuen Formen des «Betreuten Wohnens» und teilstationären Angeboten zu erproben.

2. Die verschiedenen Finanzierungsmodelle erschweren einen flexiblen Übergang von ambulanten zu stationären Angeboten. Die Finanzierung von betreutem Wohnen im häuslichen Umfeld ist ungenügend. Sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner selbst, wie auch für Institutionen und Gemeinden, ist die aktuelle Situation mit den unterschiedlichen Finanzierungen und EL-Maxima von Miete, Vorhalte- und ambulante Leistungen und stationärer Abrechnung unübersichtlich und unbefriedigend.

Notwendig sind langfristige Finanzierungslösungen, ein abgestuftes Finanzierungsmodell, welches den Übergang zwischen ambulanten und (teil-)stationären Angeboten flexibler gestalten lässt. Die Einführung neuer Fördermechanismen oder Zuschüsse soll die Entwicklung von teilstationären Einrichtungen unterstützen. Wenn EFAS in Zukunft einen Beitrag zur Lösung leisten soll, muss die Regierung das Thema entsprechend adressieren. Denkbar wäre, dass sich die GDK dem Finanzierungs-Thema annimmt mit dem Ziel einer einheitlichen Systematik oder mindestens einer Guideline für die ganze Schweiz.

Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten, wie Kanton, Gemeinden und Institutionen die Herausforderungen in den Bereichen betreutes Wohnen, ambulant, teilstationär und stationär im Kanton St.Gallen angehen und Lücken schliessen können. Insbesondere sollen die Anerkennungs- und Zulassungsverfahren und die Finanzierungsmodelle überprüft und verbessert werden.»

3. Juni 2025

SP-GRÜNE-GLP-Fraktion
Die Mitte-EVP-Fraktion
FDP-Fraktion